Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(An den Wochentagen vorher keine Sprechstunden, nur die Redaction nicht vorhanden.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tausch-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unser Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 138. Sonntag den 18. Mai 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 21. Mai 1890, Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Finanzausschusses über Anschaffung eines feuersicheren Geldschrankes für die Stadtcasse.
II. Bericht über die Rathsvorlage, betr. Einlegung von Gasrohren und Aufstellung von Gascandelabern auf dem Wege entlang der Baracken zwischen der Eutritzscher Straße und dem Exercirplatze.
III. Bericht des Gas- und Oekonomieausschusses über: a. Einlegung von Gasrohren in der Löniger, Moltke-, Sidonien- und Tauchaer Straße, b. Verbesserung der Gasbeleuchtungsanlagen in der Mühlmann- und Brandvorwerkstraße, c. Einlegung von Gasrohren in die neuangelegte, durch das Grundstück des Herrn Grob in Leipzig-Eutritzsch führende Straße.
IV. Bericht des Bau-, Oekonomie-, Finanz- und Verfassungsausschusses über: Arealaustausch mit dem Kirchenvorstande zu St. Thomä wegen der Thomaskirche und Eintragung der letzteren als Eigenthümerin im Grund- und Hypothekenbuche.
V. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Verkauf einer Arealfläche von der den Zusammenlegungsinteressenten zu Leipzig-Gohlis gehörigen Wegparcelle Nr. 620 für Gohlis, b. den Antrag wegen Unterlassung von Arealversteigerungen in nächster Zukunft.
VI. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über: a. Ausführung des Projectes der Wasserversorgungsanstalt im erweiterten Stadtgebiete, b. Ordnung für die Benutzung des Wasserwerkes der Stadt Leipzig.

Bekanntmachung.
Die Stücke 14 und 15 des diesjährigen **Reichsgesetzblattes** sind bei uns eingegangen und werden bis zum **9. Juni ds. Js.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dieselben enthalten:
Nr. 1897 **Gesetz**, betr. die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874 (Reichsgesetzbl. von 1874 S. 43, 44). Vom 6. Mai 1890.
Nr. 1898 Verordnung behufs Uebertragung der Befugnisse des ehemaligen Landeshauptmanns auf den Kaiserlichen Commissar für das Schutzgebiet der Neu-Guinea-Compagnie. Vom 6. Mai 1890.
Nr. 1899 Bekanntmachung, betr. den Antheil der Reichsbank an dem Gesammtbetrage des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufs. Vom 9. Mai 1890.

Leipzig, den 14. Mai 1890.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.
Montag, den 19. d. M., wird mit dem Abbruch der unter dem Durchgange durch das sog. Reichel'sche Vordergebäude nach der Dorotheenstraße zu befindlichen Gewölbe begonnen und deshalb von gedachtem Tage ab
die **Dorotheenstraße**
auf die Dauer der Arbeiten
für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 17. Mai 1890.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.
Die **Erd-** und **Maurerarbeiten** und die **Zimmerarbeiten zum Bau** einer **neuen Volksschule für Leipzig-Reudnitz** sollen je an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Blanquets für diese Arbeiten liegen in unserer Hochbauverwaltung, Rathhaus 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, aus und können daselbst eingesehen beziehentlich gegen Entrichtung der Gebühren von je 2,00 ℳ entnommen werden.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Erd- und Maurerarbeiten, bez. Zimmerarbeiten zum Bau der neuen Volksschule in Leipzig-Reudnitz"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 31. Mai 1890 Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Wir behalten uns das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 13. Mai 1890.
Ib. 1897/531. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Küling.

Bekanntmachung.
Die öffentlich ausgeschriebenen **Maurer-, Steinmetz-, Schlosser-** und **Anstreicherarbeiten** zur
Dorotheenbrücke
sind vergeben.

Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden daher ihrer Angebote hiermit entbunden.

Leipzig, am 12. Mai 1890.
Ib. 2089/575 **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Küling.

In dem Zeitraume vom 18. Mai bis zum 19. October wird die
Sammlung
der Königl. geologischen Landesuntersuchung
(Thalstraße 35, 2. Etage)
an jedem **Sonntage** von ½11 bis ½1 Uhr dem Publicum geöffnet sein.

In einem neben dem Sammlungssaale gelegenen Studienzimmer sind sämmtliche bisher erschienene Blätter der geologischen Specialkarte von Sachsen nebst den zugehörigen Erläuterungen, sowie sonstige auf den geologischen Bau des Königreichs Sachsen bezügliche Werke behufs ihrer Benutzung von Seiten des Publicums ausgelegt.

Leipzig, den 12. Mai 1890.
Der Director der Königl. geologischen Landesuntersuchung.
Dr. Herm. Credner.

Bekanntmachung.
Unsere Geschäftsstelle für **Baupolizei-Sachen** befindet sich vom **19. d. Mts.** ab im Grundstücke **Markt Nr. 14, 2. Et.**, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, den 14. Mai 1890.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.
Der Schänkwirth
Herr **Wilhelm Heinrich Jauernick** in Leipzig
hat sein Gewerbe als **Trichinenschauer** für den Stadtbezirk Leipzig abgemeldet und ist in Folge dessen in der Liste der verpflichteten Trichinenschauer gelöscht worden.

Leipzig, den 10. Mai 1890.
Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 1303. Dr. Georgi. Dietrich.

Bekanntmachung.
Die **Granitarbeiten** und die **Sandsteinarbeiten** zum **Bau** einer **neuen Volksschule** für **Leipzig-Reudnitz** sollen zusammen oder getrennt in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Blanquets für diese Arbeiten liegen in unserer Hochbauverwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, aus und können daselbst eingesehen, beziehentlich gegen Entrichtung der Gebühren von je 0,50 ℳ entnommen werden.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Granitbez. Sandsteinarbeiten zum Bau der neuen Volksschule in Leipzig-Reudnitz"** versehen ebendaselbst und und zwar bis zum 31. Mai 1890 Nachmittags 5 Uhr einreichen.

Wir behalten uns das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 13. Mai 1890.
Ib. 1897/531. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Küling.

Bekanntmachung.
Die Herstellung der Ufermauern, der Brückenwiderlager und des Wehres an der Nonnenmühle soll, vorbehältlich der Zustimmung der Herren Stadtverordneten zur Ausführung dieser Bauwerke, an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 1 ℳ, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Ufermauer-, Brücken- und Wehrbau an der Nonnenmühle"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 31. Mai 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 10. Mai 1890.
Ib 2493. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.
Die Anlieferung und Aufstellung des Geländers für die an der Nonnenmühle neu zu errichtenden Ufermauern soll vorbehältlich der Zustimmung der Herren Stadtverordneten zur Ausführung dieses Bauwerkes an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und die Zeichnung für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Geländer für die Ufermauern an der Nonnenmühle"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 31. Mai 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 10. Mai 1890.
Ib 2493. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.
Die Herstellung, Anlieferung und Aufstellung des eisernen Oberbaues für das an Stelle der an der Nonnenmühle zu beseitigenden Wehres neu zu errichtende Stauwerk soll vorbehältlich der Zustimmung der Herren Stadtverordneten zur Ausführung dieses Bauwerkes an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und die Zeichnung für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 1,50 ℳ, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Oberbau für das Wehr an der Nonnenmühle"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 31. Mai 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 10. Mai 1890.
Ib 2493. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Wohnungs-Vermiethung.
Im I. Stockwerk des Hintergebäudes des der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Hausgrundstücks Universitätsstraße Nr. 22 ist eine kleine Wohnung vom 1. Juli ds. Js. ab gegen vierteljährliche Kündigung anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 9. Mai 1890.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Ja 2944. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Ausschreiben,
die **Vergebung der Grubenräumung und Düngerabfuhr** in der **Stadt Chemnitz** betreffend.

Auf Grund des die Düngerabfuhr in Chemnitz ordnenden Regulativs ist vorbehältlich der Zustimmung der Stadtverordneten in Aussicht genommen, das gesammte Geschäft der fernerhin nur pneumatisch unter Anwendung von Dampfkraft vorzunehmenden Räumung der Gruben und der Abfuhr des Düngers in hiesiger Stadt in Gemäßheit der hierüber von uns aufgestellten Bedingungen an einen Unternehmer zu vergeben.

Wir fordern hierdurch zur Bewerbung um Uebertragung dieses Geschäfts mit dem Hinzufügen auf, daß die betreffenden Gesuche versiegelt unter Angabe des Sachbetreffs auf der Adresse bis längstens den
31. Juli 1890
bei dem unterzeichneten Rathe hier einzureichen sind.

Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten. Auch ist jeder Bewerber so lange an sein Anerbieten gebunden, als er dasselbe nicht ausdrücklich entlassen ist.

Die Vergebungsbedingungen, sowie das obengenannte Regulativ werden auf Wunsch zugefertigt.

Chemnitz, den 14. Mai 1890.
Der Rath der Stadt Chemnitz.
Andrä, Dr., Bgr.
Oberbürgermeister.

Der Reichstag und die Militairvorlage.

Es war im Ganzen ein recht erfreuliches Bild, welches der Reichstag am Freitag gewährte, denn alle Redner, auch der Wortführer der freisinnigen Partei, Hänel, vereinigten sich in der Verurtheilung der Angriffe, welche der Abgeordnete Liebknecht gegen die Politik des Fürsten Bismarck richtete. Der socialdemokratische Redner erklärte den Krieg überhaupt nur für möglich in Folge der Verhetzungspolitik, die wir getrieben hätten, und behauptete, daß die ungeheure Mehrzahl der Nation beim Rücktritt des Fürsten Bismarck erleichtert aufgeathmet habe. Mehr Unterdrückung, mehr Corruption könne nicht vorkommen, als unter dem Regime Bismarck großgezogen worden sei, unsere Zustände hätten eine große Aehnlichkeit mit den französischen vor der Revolution. Frankreich neige sich immer mehr zur Demokratie, daher unsere Politik gegen Frankreich, die Liebedienerei gegen Rußland.

Dem gegenüber rühmte der Abgeordnete v. Kardorff vom Fürsten Bismarck, daß er der Mann sei, dem Deutschland seine Freiheit, Einheit und Macht verdanke, daß gerade seine auswärtige Politik darin bestanden habe, sich niemals in die inneren Verhältnisse anderer Länder zu mischen. In Rußland trieben die Panslawisten zum Kriege, in Frankreich habe Boulanger, der von einem großen Theil der socialistischen Partei auf den Schild gehoben wurde, dem Frieden ernste Gefahren gebracht.

Fast noch wirkungsvoller war die Abfertigung, welche der Abgeordnete Hänel Liebknecht zu Theil werden ließ. „Fürst Bismarck war zwar der schärfste Gegner der Partei, der ich anzugehören die Ehre habe", sagte Hänel, „aber Niemand wird vermuthen, daß ich von meiner Opposition das Mindeste zurücknehme, wenn ich die gewaltigen Verdienste anerkenne, welche Fürst Bismarck sich um Deutschland erworben hat, um die Herstellung der Einigkeit und durch die Art und Weise, wie er das neu geschaffene Reich in das europäische Concert eingeführt und zum Hort des Friedens in Europa gemacht hat. Wenn Herr Liebknecht unserer Politik Liebedienerei gegen Rußland vorwirft, so frage ich ihn: was denkt er denn eigentlich über die auswärtige Politik des von ihm so gelobten, demokratisch regierten Frankreich, welche sich darauf zuspitzt, uns bei Rußland den Rang abzulaufen?" Auch daran erinnert der Abgeordnete Hänel Liebknecht, daß die Franzosen, als sie noch Elsaß-Lothringen besaßen, die Rheingrenze und Revanche für Waterloo verlangten.

Die Palme der Freitagssitzung gebührt aber dem Reichskanzler v. Caprivi für die staatsmännische Rede, durch welche er die Sachlage nach allen Seiten hin klarlegte. Auch er begann mit einer Anerkennung der Verdienste seines Vorgängers und sprach ihm seinen Dank für die Erbschaft aus, die er ihm auf dem Gebiete der auswärtigen Politik hinterlassen habe. Den Rath Liebknecht's, in der auswärtigen Politik abzuwiegeln, könne er nicht befolgen, weil er nicht wisse, wo aufgewiegelt worden wäre. Auf die Militairvorlage übergehend, sagt der Reichskanzler, daß sie nicht gemacht worden sei wegen der Nähe eines Krieges, sondern nur um der Schwere eines Krieges vorzubeugen. Die Verhältnisse lägen heute genau so, wie sie Fürst Bismarck in seiner großen Rede vom Jahre 1887 geschildert habe. Dem Abgeordneten Hänel gab er zu bedenken, daß die von ihm gewünschte Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht auf Erhöhung der Präsenzstärke um 50 Procent hinausliefe. Von allgemeinem Interesse waren auch die Angaben des Reichskanzlers über die Präsenzstärke des Heeres seit dem Jahre 1816. Der damalige Procentsatz war 1,25 Procent der Bevölkerung und dieser sank bis zum Jahre 1850 bis auf 0,79 Procent. Das Jahr mit der niedrigsten Präsenzstärke war zugleich das politisch unglücklichste, wie die unglückseligen Tage von Olmütz beweisen. Dann stieg der Procentsatz allmälig wieder, bis er sich im Jahre 1860 auf 1,10 Procent, 1861 auf 1,12 Procent hob. Nach dem Kriege ging der Procentsatz wieder zurück, so daß er 1879 und 1880 nur 0,94 Procent betrug. Nach Annahme der jetzigen Vorlage werde der Procentsatz von 1 Procent wieder erreicht sein. Gegen Einführung der zweijährigen Dienstzeit ist der Reichskanzler besonders aus Gründen der Disciplin und der wachsenden Schwierigkeit der Ausbildung der Soldaten, welche die veränderte Bewaffnung zur Folge hat. Es sei heute ungleich schwerer, die Disciplin aufrecht zu halten als früher, man dürfe die Agitation einer Partei im Lande nicht vergessen, welche bis jetzt allerdings noch keinen Einfluß auf die Armee gehabt habe, aber mit welcher für die Zukunft zu rechnen sei in Folge der Zunahme der Zuchtlosigkeit der Jugend. Endlich habe er, wenn die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht in die Hand genommen werde, persönlich nichts dagegen einzuwenden, daß sich vielleicht in Uebereinstimmung mit der Legislaturperiode und den Volkszählungen die Einführung einer fünfjährigen Periode an Stelle des Septennats empfehlen könnte. Schließlich sprach der Reichskanzler die Hoffnung aus, daß die Vorlage angenommen werde.

Werfen wir noch einen Rückblick auf die zweitägige Berathung der Militairvorlage, so kommen wir zu dem Ergebniß, daß der aufrichtige Wille, an die sorgfältige Prüfung der Vorlage heranzutreten, bei allen Parteien mit Ausnahme der Socialdemokraten vorhanden ist, und daß gerade diese Partei ihre Unfähigkeit, die auswärtigen Beziehungen richtig zu beurtheilen, in der allerbeschämendsten Weise dargethan hat. Die Socialdemokraten haben weder Verständniß für die Verdienste des Fürsten Bismarck, noch für die Bedingungen, unter welchen der europäische Friede aufrecht zu erhalten ist. Sie haben bestimmte Schlagworte für ihre Zwecke gewählt, mit denen sie in der verkehrtesten Weise umspringen. „Nieder mit dem Militarismus!" ruft Herr Liebknecht am Ende einer Rede, in welcher er sich darüber beklagt, daß Deutschland die Russen nicht am Einmarsch in die Türkei gehindert habe. Nach Ansicht der Socialdemokraten sind die Franzosen die friedliebendsten und harmlosesten Leute, man solle ihnen nur Elsaß-Lothringen zurückgeben und mit der Politik der Verhetzung einhalten, dann werde das Erwachen des demokratischen Geistes schon die schönsten Früchte für den Völkerfrieden zeitigen.

Mit solchen Phrasen kommen wir nicht weiter, und Die, welche sie im Munde führen, zeigen nur, daß sie Menschen und Dinge nicht zu beurtheilen verstehen. Verläufig bestehen ganz bestimmte Anschauungen, nationale und Rassen-Eigenthümlichkeiten, Parteien und persönliche Bestrebungen, mit welchen wir rechnen müssen, und dazu bedürfen wir vor Allem einer schlagfertigen, unseren Gegnern in jeder Beziehung ebenbürtigen Armee. Haben unsere Feinde die Ueberzeugung gewonnen, daß sie uns militairisch überlegen sind, dann schlagen sie los, das hat Fürst Bismarck schon im Jahre 1887 rund heraus erklärt, und sein Nachfolger ist der Ansicht, daß er damit vollständig recht hatte. Die Verhältnisse haben sich aber in dieser Beziehung nicht im Mindesten geändert, und deshalb dürfen wir die Bewilligung der Summe nicht verweigern, welche die Vermehrung der Artillerie kostet. Die Sache ist viel zu ernst, als daß sie im Partei-Interesse verwerfen werden könnte, zuerst kommt die Sorge für die Erhaltung der Unabhängigkeit und der staatlichen Existenz, das sehen sowohl die Herren vom Centrum ein als die Freisinnigen, und deshalb sehen wir der Annahme der Militairvorlage zuversichtlich entgegen.

Leipzig, 18. Mai.

* **Kaiser Wilhelm** soll beabsichtigen, an der Feier der Enthüllung des Denkmals für König Ludwig I. in der Walhalla bei Regensburg am 25. August Theil zu nehmen.

* Zu dem bekannten Bestechungsproceß Warnebold und Genossen schreibt die „Kölnische Zeitung":

Der Bestechungsproceß Warnebold und Genossen ist nach vierzehntägiger Dauer durch Fällung des Urtheilsspruches beendigt worden. Die verhängten Strafen sind verhältnißmäßig gelinde, indem die Hauptangeklagten, der Marinelieferant Warnebold und der Geheime expedirende Secretair und Calculator im Reichs-Marine-Amt Hadelmann, mit 2½ bezw. 2¼ Jahren Gefängniß davongekommen sind, während der Staatsanwalt gegen den letzteren Zuchthaus und gegen beide Ehrverlust beantragt hatte. Ob es nach Lage der Sache angezeigt war, zu Gunsten des Herrn Hadelmann zu berücksichtigen, daß es sich bei ihm hauptsächlich um Freundesdienste und nicht um eine planmäßige Schädigung des Fiscus gehandelt hat, scheint gegenüber der nachgewiesenen Thatsache, daß er für den groben Mißbrauch seiner amtlichen Vertrauensstellung 14 500 ℳ Trinkgeld erhalten, fraglich, soll indessen, da das Gericht so befunden hat, nicht in Zweifel gezogen werden. Jedenfalls aber werden die Angeklagten sich freuen, so leichten Kaufs davongekommen zu sein, da sie sich ungeachtet ihrer mit einem großen Aufwande von sittlicher Entrüstung fortdauernd behaupteten völligen Schuldlosigkeit bei dem Urtheil sogleich beruhigt und auf Einlegung der Berufung verzichtet haben. Von größerem Interesse als die Bemessung der Strafe für die Schuldigen ist das Bild, welches die langen und eingehenden Verhandlungen von den hier und da in der Marineverwaltung vorkommenden Zuständen geliefert haben. Processe gegen Militairbeamte sind leider nicht selten und Veruntreuungen durch Marinezahlmeister sind früher bedauerlicherweise häufig vorgekommen, aber daß eine so erhebliche Zahl von Marinebeamten sich Bestechungen u. dgl. m. zugänglich gezeigt hat und daß die Sache, wie das Erkenntniß belegt, dem Marinelieferanten Warnebold sehr leicht gemacht worden ist, dafür ist unseres Wissens dies das erste Beispiel. Von zwei Beamten, die schwer belastet waren, ist seit Einleitung der Untersuchung der eine gestorben, der andere hat sich das Leben genommen, vier andere Beamte standen vor Gericht und sind mit Ausnahme von einem verurtheilt worden; noch andere sind nicht vor das Civilgericht gekommen, weil sie der Militairgerichtsbarkeit unterstehen, endlich ist gegen noch weitere Beamte, die zwar dem Civilgerichte unterstehen, gegen die sich aber kein genügendes Material zur gerichtlichen Anklage ergeben hat, im Disciplinarwege vorgegangen worden. Die Durchsicht der beschlagnahmten Correspondenzen hat eben die bedauerliche Thatsache ergeben, daß die Marinelieferanten Warnebold und Lay mit einer ganzen Reihe von Beamten der Werftverwaltung und der Marine-Intendanturen in Verbindung gestanden haben. Nicht mit Unrecht sagte daher der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer, daß solche Vorkommnisse, wie sie hier zu Tagesden vorgeführten wären, die Behörde in ein ungünstiges Licht zu setzen geeignet seien. Aber auch der Umstand, daß diese unsauberen Geschäfte so zahlreich und in solchem Umfange haben jahrelang betrieben werden können, ohne von Vorgesetzten bemerkt zu werden, daß sie vielmehr nur durch Anzeige eines mitbewerbenden Lieferanten ans Licht gekommen sind, ist geeignet, Bedenken zu erregen. Das schwankende Benehmen, welches Herr Hadelmann eine weitgehende Einwirkung auf die Beschaffungen gestattete, erscheint merkwürdig unangebracht und als der Beweis eines auffälligen Mangels an Menschenkenntniß. Dem neuen Staatssecretair des Reichs-Marine-Amts geben diese Vorgänge jedenfalls dringenden Anlaß, für genaue und eingehende Beaufsichtigung des Beschaffungswesens zu sorgen; hoffentlich gelingt es ihm, der Wiederholung so bedauerlicher Vorgänge, wie sie in dieser Gerichtsverhandlung ans Licht gekommen sind, für immer vorzubeugen.

* Die „Germania" läßt sich aus Rom telegraphiren: „Aus bester Quelle erfahre ich, daß der Vatican der Regierung Preußens weder officiell noch officiös die Meinung des Papstes über die Sperrgeldergesetz-Vorlage mitgetheilt hat. Der Papst hat stets betont, daß das Centrum volle Freiheit in der Behandlung dieser Frage habe, und daß er sich in diese Angelegenheit nicht einmischen werde. Daraus ist gedeutet worden, welche Ansicht der Papst über das Gesetz selbst habe." Angesichts der völlig unzweideutigen und unanfechtbaren Erklärung des Cultusministers gehört diese Leistung wohl zum Stärksten an Wahrheitsverdrehung, das die „Germania" sich je geleistet hat.

* Wenn auch die Nachrichten aus Braunschweig über die Erkrankung des Prinzen Albrecht, Regenten von Braunschweig übertrieben, waren, so bestätigen sie doch, daß die Gesundheit des hohen Herrn nicht die beste ist. Der Prinz leidet an rheumatischen Schmerzen, unter congestiven Erscheinungen, gegen die wiederholt Seebäder und Massagecuren angewandt worden sind.

SLUB
Wir führen Wissen.